

Managementkontrakt

2011 – 2014

zwischen der

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

und der

Stadt Münster

1. Präambel

Mit den Regelungen dieser Vereinbarung werden Zielerwartungen, die die Stadt Münster als Hauptgesellschafterin der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat, beschrieben. Gleichzeitig wird erläutert, welchen Beitrag beide Parteien zur Zielerreichung leisten können.

Während im ersten Teil der Vereinbarung zeitlich dauerhafte Regelungen in einem strategischen Sinne inhaltlich und quantitativ geregelt werden sollen, werden im zweiten Teil zeitlich befristete Regelungen hinsichtlich bestimmter Qualitäts- und Quantitätsziele für die Laufzeit der Vereinbarung bestimmt.

Besondere Bedeutung für das Beziehungsgeflecht hat die Einordnung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in den Konzern Stadt Münster. Maßgeblich dafür ist zum einen die Zuordnung der GmbH in eine Informationskategorie gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2000 (Vorlage 1215/2000) und zum anderen die Zuordnung in ein Steuerungscluster gem. Ratsbeschluss vom 22.05.2002 (Vorlage 401/2002 + E1). Die Partner sind sich einig, dass die Wirtschaftsförderung Münster GmbH aufgrund ihrer aktuellen und zukünftigen Aufgaben in das Steuerungscluster I sowie in die Informationskategorie A einzuordnen ist. Damit unterliegt die Wirtschaftsförderung Münster GmbH einer quartalsmäßigen Berichtspflicht und gilt als Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget.

Durch die Regelungen der Vereinbarung wird den Beteiligungsgrundsätzen und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster Rechnung getragen.

2. Zeitlich dauerhafte Regelungen

2.1 Zielbestimmungen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

2.1.1 Gesellschaftszweck

Laut Gesellschaftsvertrag (Stand: 30.01.2009) ist als Gesellschaftszweck folgendes ausgeführt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung in der und für die Stadt Münster, insbesondere die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Münster.
2. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:
 - 2.1 Die allgemeine Wirtschaftsförderung; hierzu zählen:
 - 2.1.1 die wirtschaftliche Beratung von Unternehmern/innen (Standortberatung, Gründungsberatung, Festigungsberatung, Krisenprävention) sowie die Beratung über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Förder- und Finanzierungsmitteln;
 - 2.1.2 die Mitgestaltung und Moderation der Kommunikation zwischen Unternehmern/innen und städtischen Ämtern i.S. eines Kundenbeziehungsmanagements;

2.1.3 Öffentlichkeitsarbeit für den Wirtschaftsstandort Münster.

2.2 Besondere Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

Hierzu zählen einzelne Maßnahmen, Aktionen und Projekte, die der Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Münster dienen.

2.3 Der Erwerb, die Entwicklung und/oder die Veräußerung von Grundstücken, die in Gewerbe-, Industrie-, Sondernutzungs-, Mischgebiets- und Kerngebietsflächen zur Zweckerfüllung für die Gesellschaft eingesetzt werden können.

Der durch die Gemeindeordnung vorgeschriebene öffentliche Zweck der Gesellschaft ist durch den Gesellschaftsgegenstand erfüllt. Die Tätigkeitsfelder, in denen sich das Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung Münster GmbH bewegt, ist im Sinne der Gemeindeordnung als nichtwirtschaftliche Betätigung (§ 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NW „Wirtschaftsförderung“) einzustufen.

2.1.2 Oberziele

- Bürgernutzen steigern
- Zukunftsaufgaben angehen
- Beitrag für die Wirtschaftsförderung leisten
- Finanzkraft der Kommune stärken
- Interne Prozesse verbessern

2.1.3 Teilziele

Die Teilziele der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden untergliedert in Sachziele und Finanzziele. Beide Bereiche beinhalten die zeitlich dauerhaften Ziele und sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie aus den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

Sachziele und Instrumente

Die Ziele der Wirtschaftsförderung Münster GmbH untergliedern sich wie folgt:

1. Bindung von Investitionen sowie bestehenden und neuen Arbeitsplätzen an den Wirtschaftsstandort Münster bei den Zielgruppen
 - Unternehmensgründungen
 - bestehende Unternehmen am Standort Münster
 - neu anzusiedelnde Unternehmen
2. Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in der Technologieförderung Münster GmbH
3. Steuerungsfunktion für die CeNTech GmbH
4. Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion für die NBZ Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH

Für das Sachziel 1 nutzt die Wirtschaftsförderung Münster GmbH vornehmlich folgende Instrumente:

1. Beratung von Unternehmensgründungen, bestehenden Unternehmen und neu anzusiedelnden Unternehmen
2. Begleitung im Finanzierungsprozess
3. Erwerb, Entwicklung und/oder Veräußerung von Grundstücken zur gewerblichen Nutzung sowie Vermittlung von gewerblich nutzbaren Immobilien
4. Genehmigungsmanagement
5. Personalentwicklung
6. Kooperationen
7. Standortmarketing

Finanzziele

Die Finanzziele der Wirtschaftsförderung Münster GmbH leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Sachzielen und Instrumenten ab:

1. Minimierung / Begrenzung der Verluste im Rahmen der zugebilligten Finanzausstattung für das Ziel 1 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH.
2. Begrenzung der Verluste / Verlustabdeckung gemäß der Ziele 2 und 3 für die Technologieförderung Münster GmbH und deren Tochter, der CeNTech GmbH, aus deren laufender Geschäftstätigkeit.
3. Die NBZ GmbH wurde von Seiten der Stadt und wird von Seiten der WFM mit jeweils 1,5 Mio. € Eigenkapital ausgestattet. Die Steuerung der WFM aus Ziel 4 schließt ein, dass auch hier die Verluste und damit Entnahmen aus dieser Kapitalrücklage zu minimieren bzw. im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu halten ist.

2.2 Nebenbedingungen

Die Einbindung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in die Arbeit der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH ist dadurch sicher gestellt, dass der Geschäftsführer der WFM gleichzeitig zum Geschäftsführer beider GmbHs bestellt wurde.

3. Zeitlich befristete Regelungen für die Finanzziele

3.1 Finanzziele

Die Zuführung der Stadt Münster zur Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH soll zum Erhalt der Liquidität der Gesellschaft und zur Wertsicherung der Beteiligung beitragen. Im Rahmen der zeitlich befristeten Regelungen wird die Wirtschaftsförderung Münster GmbH Finanzmittel in Höhe von 2,35 Mio. € pro Jahr, insgesamt über die Laufzeit dieses Kontraktes somit 9,4 Mio. € erhalten. Dabei ist es die Aufgabe der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dass mit diesem Betrag

- der laufende Geschäftsbetrieb der eigenen Gesellschaft im Sinne der o.g. Sachziele und Instrumente sicher gestellt wird sowie
- die Zahlungen zum Ausgleich der Liquiditätsbedarfe bei der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH geleistet werden.

Die Stadt Münster verpflichtet sich, der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für die Jahre 2010 – 2014 die genannten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

3.2 Kenngrößen zur Zielerreichung

Die Festlegung von Leistungszielen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und von Kriterien zur Zielerreichung liegt vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Als Bewertungsmaßstab der Qualitätsziele für die Laufzeit des Managementvertrages werden darüber hinaus folgende Vereinbarungen zur Wirtschaftlichkeit und zur Qualitätssicherung getroffen:

1. Wirtschaftlichkeit
Die Planzahlen zum prognostizierten Jahresfehlbetrag aus dem genehmigten Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Münster GmbH sind einzuhalten oder zu unterschreiten.
2. Unternehmensgründungen
Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird weiterhin jährlich eine Evaluierung ihrer Leistungen für die von ihr beratenen gründungsinteressierten Frauen und Männer durchführen. Dabei wird u.a. geprüft, wie hoch die Gründungsquote ist, welcher Arbeitsplatzeffekt mit der Gründung verbunden ist, welche Beratungsbausteine noch zu entwickeln oder zu optimieren sind und wie die Qualität der Beratung bewertet wurde. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden Grundlage der Optimierung der Arbeit für die Zielgruppe „Unternehmensgründungen“ sein.
3. Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen
In einem Turnus von zwei Jahren wird die Wirtschaftsförderung Münster GmbH die repräsentative Kundenzufriedenheitsanalyse bei den Kunden, die sie in den vorhergehenden 24 Monaten beraten hat, fortführen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden Grundlage der weiteren Optimierung der Arbeit für die Zielgruppen „bestehende Unternehmen“ und „Neuansiedlung“ sein.
4. Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in der Technologieförderung Münster GmbH

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird eine Controllingfunktion mit dem Ziel wahrnehmen, dass die Planzahlen aus dem genehmigten Wirtschaftsplan der Technologieförderung Münster GmbH eingehalten und die Quartalszahlen der Technologieförderung Münster GmbH in die Berichterstattung im Rahmen des Konzernberichtswesens an die Stadt Münster eingearbeitet werden.

5. Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in der NBZ Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH

Die Wirtschaftsförderung wird die Controllingfunktion mit dem Ziel wahrnehmen, dass die Planzahlen aus dem genehmigten Wirtschaftsplan der NBZ eingehalten werden.

3.3 Nebenbedingungen

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Höhe und die Kriterien der Zuschusszahlungen an die Technologieförderung Münster GmbH in einem separaten Managementkontrakt vereinbaren.

4. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von vier Jahren. Sie beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2014.

Die Parteien verpflichten sich, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung mit erneuten Verhandlungen über eine weitere Zielvereinbarung zu beginnen.

5. Sonstige Regelungen

Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster.

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht.

Der Sachstand bei der Umsetzung der zeitlich befristeten Ziele ist mindestens ein Mal pro Jahr im Aufsichtsrat vorzustellen und zu beraten.

Münster, den _____

Münster, den _____

Für die Wirtschaftsförderung
Münster GmbH
Die Geschäftsführung

Für die Stadt Münster
Stadtkämmerin

(Dr. Thomas Robbers)

(Helga Bickeböller)